

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung
des Naturschutzbeirates
(X. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **03.11.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:59 Uhr
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Bernhard Behr
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Peter J. Esser
5. Herr Gernot Göbert
6. Herr Norbert Grimbach
7. Herr Horst-Dieter Hübinger
8. Herr Peter Kallen
9. Herr Heinz-Peter Korte
10. Frau Maria Susanne Lechner
11. Herr Wolf Meyer-Ricks
12. Frau Verena Müller
13. Herr Jürgen Reith
14. Frau Dr. Barbara von Meer
15. Frau Dr. Juliane Wahode
16. Herr Karl Wittmer

• Gäste

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 17. Frau Monika Zimmermann | Kreistagsabgeordnete |
| 18. Frau Manuela Behr | Stellvertretendes Beiratsmitglied |
| 19. Herr Markus Kühl | Stellvertretendes Beiratsmitglied |
| 20. Herr Stefan Diener | Stadt Neuss |
| 21. Herr Thomas Leuker | Stadt Neuss |
| 22. Herr Christian Pott | Stadt Neuss |
| 23. Herr Kai Liebreich | Stadt Neuss |
| 24. Herr Johannes Steinhauer | Infrastruktur Neuss AöR |

- 25. Herr Norbert Untulis
- 26. Herr Thomas Kochs

- 27. Herr Thomas Gruteser

Infrastruktur Neuss AöR
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschen-
broich
Technische Betriebe Dormagen AöR

• **Verwaltung**

- 28. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 29. Frau Ines Willner
- 30. Herr Jan-Hendrik Elter

- 31. Frau Verena Krause

Dezernent IV
Leiterin des Amtes für Umweltschutz
Amt für Entwicklungs- und Landschaftspla-
nung
Untere Naturschutzbehörde

• **Schriftführer**

- 32. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW Vorlage: 68/1816/XVII/2022.....	4
4.	Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG	4
4.1.	Sanierung des Stingesbachsammlers, Stadt Neuss Vorlage: 68/1684/XVII/2022.....	4
4.2.	Erweiterung des Betriebspunktes Im Hasseldamm des SAB, Stadt Korschenbroich Vorlage: 68/1691/XVII/2022.....	7
4.3.	Rodung von Gehölzbeständen am Nordrand des RennbahnParks, Stadt Neuss Vorlage: 68/1704/XVII/2022.....	9
4.4.	Errichtung von Sirenenmastanlagen in der Stadt Jüchen Vorlage: 68/1761/XVII/2022.....	11
4.5.	Entnahme von 14 Bäumen aus der Allee Alte Heerstraße, Stadt Dormagen Vorlage: 68/1764/XVII/2022.....	12
5.	Planungen.....	12
5.1.	Landesgartenschau Neuss 2026 Vorlage: 68/1692/XVII/2022	13
6.	Mitteilungen	15
6.1.	Nachbesetzung von Bezirken der Naturschutzwacht Vorlage: 68/1794/XVII/2022.....	15
7.	Anfragen.....	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach eröffnete die 6. Sitzung des Naturschutzbeirates in dessen X. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Stadt Neuss, der Infrastruktur Neuss AöR, des städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich und der Technischen Betriebe Dormagen, die für Rückfragen und Erläuterungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zur Verfügung stünden.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Widerspruch wurde nicht erhoben.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Der Vorsitzende verpflichtete die Mitglieder des Naturschutzbeirates

- Markus Kühl
- Susanne Lechner
- Oliver Hilden
- Hans Otto Bolten

unter Verlesung folgender Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung von ihren Plätzen. Die verpflichteten Mitglieder des Beirates bekundeten ihre Zustimmung durch Unterzeichnung einer Ausfertigung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW

Vorlage: 68/1816/XVII/2022

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte unter Verweis auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt seine seit der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen über einen Beiratswiderspruch zu beabsichtigten Entscheidungen.

Wortmeldungen erfolgte hierzu nicht.

4. Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

4.1. Sanierung des Stingesbachsammlers, Stadt Neuss

Vorlage: 68/1684/XVII/2022

Protokoll:

Herr Steinhauer und Herr Untulis, Infrastruktur Neuss AöR, erläuterten auf Bitte des Vorsitzenden das anstehende Projekt.

Herr Untulis erläuterte, dass der Stingesbachsammler aus dem Jahr 1957 stamme, hydraulisch überlastet und in Teilen sehr schadhaft sei. Er sei nicht mehr zu unterhalten oder zu sanieren. Vorher sei er ein offenes Gewässer gewesen.

Es handele sich um den Entwässerungs-Hauptsammler der Neusser Nordstadt. Seine Trasse liege im sogenannten Pappelwäldchen in der Stingesbachaue und beginne an der Venloer Straße. Nach Querung der Bahnlinie verlaufe er weiter bis zum Hafen, wo das Regenwasser einer Klärung unterzogen werde.

Die Wahl der jetzt geplanten neuen Trasse sei wohl überlegt worden. Die erste Wahl sei die Bestandstrasse gewesen. Es habe sich aber herausgestellt, dass dies mit einem erheblichen Eingriff in die vorhandenen Grünstrukturen verbunden gewesen wäre. Die Trasse sei vollkommen zugewachsen. Der Kanal und die Kanalschächte seien nicht anfahrbar und könnten nicht unterhalten werden.

Neben seinen baulichen Mängeln weise der heutige Kanal auch eine mangelnde hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Im Zuge der Generalentwässerungsplanung für Vogelsang habe man festgestellt, dass der Kanal von derzeit DN 1000 auf DN 1200 vergrößert werden müsse. Dies erhöhe seine Leistungsfähigkeit um etwa 60 %.

Bestandteil des Gesamtkonzeptes sei auch der Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Kirmesplatzes außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Trassenuntersuchungen im Wohngebiet hätten gezeigt, dass es nicht möglich sei, das Niederschlagswasser aus den nördlichen Gebiete auf der Strecke über die Gladbacher Straße abzuführen, da die Wassermengen dann so anwachsen würden, dass der Kanaldurchmesser über zwei Metern liegen müsse, was in den Straßen nicht realisierbar sei. Ein Engpunkt stelle auch die Bahnunterführung an der Gladbacher Straße dar. Dort könne der Kanal die Bahnlinie nicht queren. Man nutze hier die vorhandene Unterführung.

Für die Maßnahme müsse ein Teil des Grünbestandes entfernt werden. Man benötige eine etwa zehn Meter breite Arbeitstrasse für die Baufahrzeuge und die Kanaltrasse. Die dauerhaft erforderliche Wartungstrasse sei etwa drei Meter breit. Der Kanal liege dann unter dem bereits heute bestehenden Fuß-, Rad- und Wanderweg. Der für den Bau zu rodende Bereich werde nach der Verlegung wieder hochwertig aufgeforstet. Nicht wieder aufzuforstende Flächen, etwa 300 qm, würden über die Inanspruchnahme eines Ökokontos kompensiert. Ein Fachbüro werde die ökologische Baubegleitung durchführen und auch die erforderliche Ausschreibung der Baumaßnahme begleiten.

Man rechne mit bis zu zwei Jahren Bauzeit. Die Bauzeiten würden unter Berücksichtigung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung und der artenschutzfachlichen Untersuchung festgelegt.

Die Sanierung des Hauptsammlers diene der schadlosen Niederschlagswasserabführung aus einem Einzugsgebiet von etwa 150 ha Größe. Bei einem Versiegelungsgrad von etwa 40 % ergebe dies rund 60 ha versiegelte Fläche. Die umliegenden Siedlungsgebiete lägen im Durchschnitt etwa ein bis zwei Meter höher als die Kanalachse. Das Wasser fließe diesem tiefsten Punkt entgegen und im freien Gefälle bis zum Rheinhafen.

Vorsitzender Grimbach dankte Herrn Untulis für die Erläuterungen. Es habe seines Wissens verschiedene Bedenken von Anwohnerinnen und Anwohnern gegeben, so die Befürchtung, dass Keller überflutet würden. Dies werde bei der Planung eines neuen Kanals kaum eintreten. Auch sei angemerkt worden, dass das Rückhaltebecken nicht erwähnt worden sei.

Was die Arbeitstrasse betreffe, sei er der Meinung, dass bei einem solchen Projekt eine Breite von etwa zehn Metern nicht überzogen und aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes vertretbar sei.

Er bat um weitere Erläuterungen zu den geäußerten Befürchtungen.

Herr Untulis ergänzte, dass es hier die Aufgabe sei, Wasser schadlos abzuführen. Dies sei mit einer Kanalisierung verbunden.

Im Bereich des Stingesbachsammlers seien zwei sogenannte Quelltöpfe vorgesehen. Diese stellten bei starken Niederschlägen eine Entlastung der Kanalisation dar. Ohne die Quelltöpfe könne es im Oberlauf der Kanalisation zu einem Rückstau kommen, der zu einer Überflutung der Straßen führen könne. Wichtig seien diese insbesondere auch für den Fall eines seltenen Extremniederschlages mit hohem Schadpotential. Dieses Risiko werde durch die Quelltöpfe gemindert. Ganz ausschließen könne man die Risiken in einem solchen Fall nicht, wie man im vergangenen Jahr anderenorts gesehen habe.

Befürchtungen hinsichtlich vernässter Keller könne er nicht teilen. Der Wald wirke bei Wasseraustritten wie ein Schwamm. Ein Teil des Wassers werde verdunsten, ein anderer versickern. Eine deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels sei nicht zu erwarten.

Für die Verlegung der Kanalrohre mit einem Außendurchmesser von etwa 1,60 Metern und einem Gewicht von einigen Tonnen benötige man eine Baustraße für die Fahrzeuge wie Verlegebagger und Lastwagen für den Aushub. Diese Trasse werde seitlich des Kanalgrabens vorbeigeführt, dies in Bauabschnitten von 20 – 50 Metern. Unmittelbar nach der Verlegung werde der jeweilige Kanalgraben wieder geschlossen und der Weg zunächst provisorisch wiederhergestellt.

Der in Anspruch genommene Wald werde wieder aufgeforstet. Während der Bauzeit würden die Waldränder vor unbeabsichtigter Beschädigung geschützt.

Der Bau werde in zwei Abschnitten abgewickelt. Der erste Abschnitt beginne am Tiefpunkt an dem Tennenplatz am Bahndamm und führe bei einer kalkulierten Bauzeit von 12 Monaten bis zur Römerstraße. Hierin enthalten seien auch die für den Bau nicht nutzbaren Zeiten wie zum Beispiel Brutzeiten. Die eigentliche Bauzeit sei Herbst bis früher Frühling. Dies werde durch die ökologische Baubegleitung mit dem Unternehmer abgestimmt. In Bereichen wie beispielsweise der Römerstraße und dem Kirmesplatz könne auch innerhalb der Schutzzeiten gearbeitet werden.

Die ISN werde die Maßnahme vollumfänglich so durchführen, dass etwaige Beeinträchtigungen von Bürgerschaft und Natur und Landschaft so weit wie möglich minimiert würden.

Herr Steinhauer ergänzte, dass das geplante Regenrückhaltebecken dimensionsgebend für den Kanal sei.

Die Lage im Bereich des bestehenden Rad- und Fußweges habe man gewählt, da dort nur etwa 70 % der naturnahen Flächen genutzt werden müssten. Jede andere Trassierung im Bereich des Stingesbaches erfordere die Anlage eines neuen Unterhaltungsweges für Wartung und Instandhaltung und sei mit erheblich größeren Eingriffen verbunden.

Vorsitzender Grimbach dankte für die ausführlichen Erläuterungen.

Beiratsmitglied Wittmer wies darauf hin, dass hier ein alter Rheinarm liege. Wenn Rheinhochwasser vorliege, stau sich das Wasser hier zurück. Aus dem Grund seien die Häuser am Pappelwäldchen vor vierzig Jahren mit einer Wanne gebaut worden. Das schnelle Abführen des Wassers mit einem neuen Kanal sei sicher sinnvoll.

Umweltdezernent Küpper nahm Bezug auf den Wunsch des Beirates aus der letzten Beiratssitzung nach Erläuterungen der Projektträger und Darstellungen der Planung durch eine Projektion. Diesem Wunsch sei man nachgekommen. Alle Plandarstellungen seien verfügbar. Jetzt bestehe die Möglichkeit, Fragen an den Projektträger zu richten. Er bat darum, hiervon Gebrauch zu machen, solange dieser Tagesordnungspunkt beraten werde.

Beiratsmitglied Bolz beklagte, dass heute die Flächenversiegelung durch Bebauung, versiegelte Vorgärten und andere Maßnahmen immer weiter zunehme. Dies sei auch in der Nordstadt ersichtlich. Letztlich werde dann beklagt, dass das Niederschlagswasser nicht mehr versickern könne.

Er fragte nach der Lage der Quelltöpfe unter Berücksichtigung der Tiefpunkte in dieser verlandeten nacheiszeitlichen Altstromrinne. Er habe Zweifel am Sinn eines Quelltropfes im östlichen Bereich.

Herr Untulis bestätigte, dass die Quellschächte tatsächlich nur im westlichen Bereich der Trasse vorgesehen seien. Die Markierung im Plan im östlichen Teil stelle einen anderen Abschnitt des Kanals, hier zur Furtherhofstraße, dar, der im Zuge des Projektes aufgenommen werde.

Auf die weitere Frage von Beiratsmitglied Bolz nach der Möglichkeit einer Installation von Kleintierdurchlässen im Bereich der Römerstraße mit Blick auf die Biotopverbundfunktion der Stingesbachaue antwortete Herr Untulis, dass man diesen Vorschlag gerne aufnehmen und mit dem zuständigen Fachamt der Stadt besprechen werde.

Abschließend regte Beiratsmitglied Bolz an, unabhängig von den jetzt anstehenden Fragen den vorhandenen Reitweg in den Bereich des Fuß- und Radweges zu verlegen, um die Biotopfunktion des Raumes zu stärken. Der Arbeitsraum an der geplanten Kanaltasse lasse dies zu. Weiterhin bat er um Überprüfung der bei den Pflanzmaßnahmen geplanten Arten, da es sich in einigen Fällen um nicht-heimische Arten handele.

Herr Untulis sagte zu, dies mit dem Planungsbüro bzw. dem zuständigen Fachamt der Stadt Neuss zu besprechen.

Auch der Beiratsvorsitzende wies darauf hin, dass die vorgelegte Liste der potentiell natürlichen Vegetation fehlerhaft sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Sanierung des Stingesbachsammlers entsprechend der vorgestellten Planung der InfraStruktur Neuss AöR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.2. Erweiterung des Betriebspunktes Im Hasseldamm des SAB, Stadt Korschenbroich

Vorlage: 68/1691/XVII/2022

Protokoll:

Herr Kochs, technischer Leiter des städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich, erläuterte auf Bitte des Vorsitzenden die Planung anhand von projizierten Plänen. Das Gewerbegebiet Im Hasseldamm liege nördlich von Kleinenbroich. Hier bestehe auch der 1997 errichtete Betriebspunkt, in dem das Regenwasser aus dem Gebiet geklärt

werde. Das Gebiet werde im Trennsystem entwässert. Nach Zwischenspeicherung und Klärung werde das Wasser dem Jüchener Bach zugeleitet.

Der Standort liege im ursprünglichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Dieser Teil des Planes sei jedoch in den 1980er Jahren verworfen worden. Hier sei dann der Betriebspunkt eingerichtet worden.

Zwischenzeitlich sei in Kleinenbroich Bedarf an gewerblichen Flächen entstanden. Hier biete sich die Erweiterung des Gewerbegebietes an. Hierfür müsse das Regenrückhaltebecken erweitert werden. Das Becken müsse auf den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand eingestellt und mit einer Folie auftriebssicher abgedichtet werden.

Insgesamt handele es sich um ein technisches Bauwerk, welches aber in die umgebende Landschaft eingebunden werden solle. Ein vergleichbares Becken sei im Gewerbegebiet Glehner Heide I vor etwa 20 Jahren angelegt worden. Hier sei erkennbar, wie die Natur sich diesen Raum im Lauf der Zeit wieder zu eigen mache. Daher solle auch hier im oberen Bereich eine Vertiefung angelegt werden, die als Feuchtlebensraum dienen könne. Hier solle möglichst immer Wasser zurückbleiben.

Problematisch sei, dass seinerzeit nicht damit gerechnet worden sei, hier weitere Gewerbeflächen festzusetzen. Die damals geplante Erweiterungsfläche sei aus diesem Grund als Kompensationsfläche genutzt und aufgeforstet worden. Für die Erweiterung des Betriebspunktes Hasseldamm sei daher eine Waldumwandlung erforderlich. Das entsprechende forstrechtliche Verfahren sei bereits eingeleitet worden. Ersatzaufforstungen seien im Verhältnis 1:2 in relativer Nähe zwischen der L 361 und dem Trietbach geplant.

Für das Vorhaben werde eine Artenschutzprüfung der Stufe I durchgeführt und eine Landschaftspflegerische Begleitplanung erarbeitet. Diese seien bereits beauftragt worden. Wie groß genau der Kompensationsbedarf sei, könne man derzeit noch nicht sagen. Die erforderlichen Flächen stünden gleichwohl zur Verfügung.

Vorsitzender Grimbach dankte Herrn Kochs für die Erläuterungen und erklärte, dass aus seiner Sicht wenig gegen das Vorhaben spreche.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Kallen hinsichtlich der noch nicht vorliegenden Untersuchungen antwortete Herr Schmitz, dass man es hier nicht mit dem klassischen Fall einer Lage in Schutzgebieten oder Schutzobjekten z. B. nach der Landschaftsplanung zu tun habe. Eine Befreiung sei nur deshalb erforderlich, weil es sich bei der in Anspruch zu nehmenden Waldfläche um eine Kompensationsmaßnahme handele, die gesetzlich geschützt sei. Die erforderlichen Untersuchungen würden erarbeitet und der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt. Diese werde die Ergebnisse wie auch in anderen Zulassungsverfahren prüfen darüber entscheiden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Erweiterung des Betriebspunktes Hasseldamm des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich entsprechend der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen.

4.3. Rodung von Gehölzbeständen am Nordrand des RennbahnParks, Stadt Neuss

Vorlage: 68/1704/XVII/2022

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Pott, Stadt Neuss, das Projekt zum Bau des Radschnellweges, den die Stadt Neuss forcieren, um die Mobilitätswende voranzutreiben, im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Kanals als Anlass für die beantragten Gehölzrodungen. Die Präsentation ist der Niederschrift digital als Anlage im Bürgerinfoportal beigefügt.

Eine der Grundlagen sei eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017, die auch alternative Trassenführungen untersuche. Ergebnis sei eine Vorzugsvariante gewesen, die nunmehr im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens weiterverfolgt werde. Ziel sei der Radschnellweg Nr. 5 von Neuss über Düsseldorf nach Langenfeld.

Wegen des Zuschlags zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 habe der Rat der Stadt Neuss beschlossen, den Radschnellweg, der unmittelbar am Landesgartenschau-gelände entlangführe, bis zur Landesgartenschau zu realisieren.

Hierfür seien verschiedene Arbeiten im Vorfeld erforderlich. Hier müsse ein bestehender Mischwasserkanal verlegt und in Teilen neu gebaut werden, da der Bestand aufgrund des Alters und der Leistungsfähigkeit nicht mehr den aktuellen Vorgaben entspreche.

Der in Rede stehende Bereich sei ein festgesetztes Landschaftsschutzgebiet. Die vorlaufenden Arbeiten bedürften daher der Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen, die beantragt worden sei.

Die Festsetzung des Schutzgebietes sei in erster Linie zur Erholung und aus stadtklimatischen Gründen erfolgt.

Herr Pott erläuterte anhand der Präsentation die geplante Lage des Radschnellweges im Nordbereich des RennbahnParks, der Bestandteil des Landesgartenschau-geländes werde. Die heutige Höhenlage mache Anschüttungen erforderlich, damit der Radschnellweg möglichst auf gleichem Niveau mit den bestehenden Verkehrsstrukturen geführt werden könne.

Die Eingrünung der neuen Verkehrsachse werde durch eine dreireihige Baumallee gewährleistet, die neben der Begrünung dieses Raumes und Lebensräumen auch klimatische Vorteile durch Beschattung mit sich bringe. Diese werde im Bebauungsplan festgesetzt und damit gesichert.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten sei es auch erforderlich, den bestehenden Abwasserkanal zu erneuern und in den Vorschüttungsbereich und dort in die Trasse des Radschnellwegs zu verlegen.

Die geplanten Baumaßnahmen seien vom Gelände des RennbahnParks aus vorgesehen. Hier werde eine temporäre Baustraße auf der Grasbahn angelegt. Die Zufahrt sei am Obertorweg bereits vorhanden.

Im Vorgriff sei es erforderlich, die vorhandenen Vegetationsstrukturen auf der Nordböschung noch in diesem Winter zu roden, damit der relativ enge Zeitplan bis zur Eröffnung der Landesgartenschau eingehalten werden könne. Zunächst werde dann die neue Böschung angelegt und der Kanal verlegt, damit der erste Abschnitt des Radschnellwegs gebaut werden könne.

Die Rodungsmaßnahmen führten zu einem Verlust von 32 Bäumen, überwiegend Kastanien mit eingeschränkter Vitalität und Windbruchschäden. Der Unterbewuchs bestehe überwiegend aus Brombeere und Wiesenstrukturen. Entlang des Radschnellwegs sei die Pflanzung von etwa 100 neuen Bäumen geplant.

Das beauftragte Landschaftsplanungsbüro habe den Bestand und den geplanten Eingriff sowohl landschaftspflegerisch wie auch aus Sicht des Artenschutzes bewertet. Eine Kompensation sei im Bebauungsplanverfahren bzw. im Rahmen der Gesamtplanung der

Landesgartenschau vor Ort vorgesehen. Die rechnerische Bilanzierung ergebe, dass schon durch die geplante dreireihige Alle kein rechnerisches Defizit verbleibe.

Für den Bereich der vorgeschütteten Böschung, die Teil des Landesgartenschau Geländes werde, könne derzeit nur eine Mindestbegrünung geplant werden. Die endgültige Gestaltung könne erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses festgelegt werden. Der Wettbewerb laufe noch bis Anfang März 2023. Die finale Biotopausstattung werde vermutlich höher sein, als die derzeit angesetzten mittleren Werte. Die Konzeption der Landesgartenschau sehe vor, ein Drittel der Flächen extensiv herzurichten.

Im Bauleitplanverfahren würden derzeit der Umweltbericht, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung erarbeitet. Die Ergebnisse der bereits erfolgten Untersuchungen flössen hier ein.

Die erfolgte artenschutzfachliche Einschätzung habe einen relativ starken Störeinfluss von der Hammer Landstraße konstatiert. Eine festgestellte Baumhöhle sei vorsorglich verschlossen worden. Artenschutzrechtliche Verbote würden nach dem Ergebnis nicht tangiert.

Die Rodungsarbeiten würden gesetzeskonform ausschließlich in der Winterzeit durchgeführt.

Beiratsvorsitzender Grimbach dankte Herrn Pott für die ausführlichen Erläuterungen. Er habe gemeinsam mit Vertretern der Stadt Neuss eine Begehung durchgeführt. Dabei habe er feststellen können, dass viele der betroffenen Bäume krank seien. Sie seien vom Sturm gebrochen und hätten Wipfeldürre und Pilzbefall. Insgesamt mache der Bestand einen schlechten Eindruck und es sei seines Erachtens für Neuss ein Gewinn, wenn die Planung wie dargestellt durchgeführt werde. Es gehe auch nicht viel Gelände aus dem Landschaftsschutzgebiet verloren, zumal es Landschaftsschutzgebiet bleibe.

Beiratsmitglied Bolz bezeichnete die geplanten Maßnahmen ebenfalls als sehr begrüßenswert. Die vorgesehene umfangreiche Vorschüttung könne er jedoch noch nicht nachvollziehen. Für ihn als Radfahrer und Fußgänger sei es durchaus angenehm, etwas unterhalb der Straßenhöhe zu sein und die Reste der alten Rheinaue zu erleben, denn darum handele es sich hier. Könne man den Radschnellweg und den Fußweg nicht tiefer legen?

Hierzu erläuterte Herr Pott, dass ein primärer Grund der Vorschüttung ein sehr umfangreiches Leitungsbündel im heutigen Fußweg sei. Unter anderem handele es sich auch um 30-kV-Leitungen, die einen wesentlichen Bestandteil der Infrastruktur in Richtung Hafen darstellten. Die Leitungstrasse habe eine Breite von bis zu zweieinhalb Metern. Hier seien Schutzabstände einzuhalten. Hier stießen die geplanten straßenbegleitenden Baumreihen auf Probleme; man hätte auf die erste Reihe verzichten müssen. Man habe sich aber im Licht des geplanten Begrünungskonzeptes dafür entschieden, diese beizubehalten.

Herr Leuker erläuterte, dass der Radschnellweg gewisse Vorgaben habe. Dies seien eine möglichst weitgehende Geradlinigkeit und die Vermeidung von Gefällen und Anstiegen. Man habe im Vorfeld die verschiedensten Varianten untersucht, so auch eine tiefere Lage. Es sei jedoch erforderlich, die Langemarckstraße zu queren. Hier habe man eine Tunnellösung geprüft aber wieder verwerfen müssen. Letztlich habe man entschieden, dass die obere Lage des Radschnellwegs die richtige sei.

Weitere Vorteile seien die Einsehbarkeit und damit die soziale Kontrolle sowie Erleichterungen bei der Einplanung von Straßenquerungen zum Beispiel zu einer Bushaltestelle und eben die Möglichkeit, dass umfangreiche Begrünungskonzept wie geplant zu realisieren.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Schütz nach der Herkunft der Schüttmengen antwortete Herr Steinhauer, dass dies noch nicht gesagt werden könne. Hierzu müsse zunächst die Planung weiter verfeinert werden. Man sei noch in der grundsätzlichen Planung, nicht in der Ausführungsplanung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beiratsvorsitzender Grimbach regte an, die untere Baumreihe etwas gegenüber den beiden anderen Reihen zu versetzen, um die technischen Anlagen außerhalb des RennbahnParks noch besser zu verdecken und einen Düseneffekt zu vermeiden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Rodung der Gehölzbestände am Nordrand des RennbahnParks, Stadt Neuss, zur Verlegung eines Abwasserkanals und zum Bau des Rad-schnellweges Neuss-Monheim nach der vorgestellten Planung der Stadt Neuss.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

4.4. Errichtung von Sirenenmastanlagen in der Stadt Jüchen

Vorlage: 68/1761/XVII/2022

Protokoll:

Umweltdezernent Küpper erklärte, dass die Vorlage mit Anlagen leider nicht abgedruckt worden sei. Er bat Herrn Schmitz um Erläuterungen.

Herr Schmitz entschuldigte sich für das Versehen. Er erläuterte das Vorhaben der Stadt anhand eines Lageplans. Die Stadt Jüchen plane die Errichtung von 13 Sirenenmastanlagen im Stadtgebiet zur flächendeckenden Bevölkerungswarnung im Gefahrenfall. Es handele sich jeweils um einen Stahlmast mit den oben angebrachten Lautsprechern. Fünf dieser Standorte lägen außerhalb der Ortslagen, jedoch in unmittelbarer Ortsnähe und auf bereits veränderten Standorte wie Fest- und Spielplätzen, Parkplätzen, Bolzplätzen oder Abwasserbeseitigungsanlagen. Dass diese fünf Standorte sämtlich im Landschaftsschutzgebiet lägen, resultiere daraus, dass die Ortslagen der Stadt Jüchen in vielen Fällen vollständig von Landschaftsschutzgebiet umschlossen seien. Zudem sei die Lage der verfügbaren städtischen Flächen zu berücksichtigen. Gehölzbeseitigungen seien nicht erforderlich.

Es handele sich immer um nur punktuelle Eingriffe durch den Mast. Angesichts der Ortsnähe sei der landschaftsästhetische Eingriff nicht allzu hoch zu bewerten.

Sinnvolle Alternativen bestünden nicht.

Die Vorlage sowie die Anlage sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt und im Bürgerinfoportal eingestellt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung von 5 Sirenenmastanlagen in der Stadt Jüchen entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.5. Entnahme von 14 Bäumen aus der Allee Alte Heerstraße, Stadt Dormagen

Vorlage: 68/1764/XVII/2022

Protokoll:

Auf Bitte des Beiratsvorsitzenden erläuterte Herr Gruteser die Planung der Stadt Dormagen. Die Stadt plane ein Gewerbegebiet östlich der Alten Heerstraße in Horrem. Dieses Gewerbegebiet benötige eine ausreichende und sichere Erschließung. Diese sei von der Alten Heerstraße aus vorgesehen. Hier seien an einer Stelle Bäume einer bestehenden Allee der notwendigen Aufweitung der Straße im Wege. Für deren Beseitigung bei vorgesehenen Neupflanzungen bitte man um Befreiung.

An dem Knotenpunkt sei eine Linksabbiegespur geplant, zusätzlich zwei Bushaltestellen. Die Dimensionierung dieses Verkehrsknotenpunktes sei wegen des starken Verkehrs auf der Alten Heerstraße erforderlich.

Beiratsvorsitzender Grimbach erklärte, dass die Alte Heerstraße auch nach seiner Erfahrung sehr stark befahren sei. Es handele sich um die unmittelbare Zufahrt zum Chempark Dormagen, dem entsprechend mit sehr hohem Lkw-Verkehr.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Meyer-Ricks nach Ausgleichspflanzungen ergänzte Herr Gruteser, dass die Eingriffsbilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolge. Man werde an allen möglichen Stellen die Allee versetzt wieder aufnehmen und durch Nachpflanzungen ergänzen. Heute bestehe die Allee aus zwei unterschiedlichen Baumarten und besitze eine Lücke. Durch die Nachpflanzungen könne man das Bild optisch sogar verbessern.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Entnahme von 14 Bäumen aus der Allee Alte Heerstraße, Dormagen, zur Sicherstellung der verkehrsgerechten Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 527 Östlich der Alten Heerstraße entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

5. Planungen

5.1. Landesgartenschau Neuss 2026

Vorlage: 68/1692/XVII/2022

Protokoll:

Auf Bitte des Beiratsvorsitzenden erläuterte Herr Diener die Planung der Stadt Neuss zur Landesgartenschau anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift digital als Anlage im Bürgerinfoportal beigefügt.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe die Landesgartenschau 2026 im März 2022 an die Stadt Neuss vergeben. Ziel der Stadt Neuss sei die Konversionsfläche, die ehemalige Rennbahn, und die Nutzung der Landesgartenschau als Motor und Katalysator für eine nachhaltige Stadt-, Mobilitäts- und Grünflächenentwicklung unter dem Motto „Gemeinsam an den Rhein“ auf den Weg zu bringen.

Die Stadt Neuss besitze ein radiales und diagonales Grünflächensystem mit Parks als Standortfaktoren. Das radiale System sei kreisförmig angelegt, das diagonale System orientiere sich an den Bach- und Flussauen, verbunden mit den beiden historischen Stadtgärten.

Kerngelände sei die ehemalige Rennbahn mit einer Verbindung zur Rheinaue unter Einbeziehung des Geländes der damaligen Euroga 2002 +.

Das Rennbahngelände als Kern solle über das Hammfeld, ein Gewerbegebiet, über Grünkorridore und das Euroga-Gelände, mit seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit dem Rheinvorland verknüpft werden.

Ein wesentlicher Trittstein sei auch der Wendersplatz. Die Nutzung dieser heutigen Parkplatzfläche werde bereits seit langer Zeit diskutiert. Im Rahmen der Landesgartenschau wolle man diese Fläche als Trittstein von der Innenstadt in das Rennbahngelände nutzen.

Auch der Nordkanal als historisches Erbe solle in die Planung mit einbezogen werden, wie auch der Limes mit dem Römerkastell, dem so genannten Koenenlager.

Beim ehemaligen Rennbahngelände, dessen Nutzung als Rennbahn 2019/2020 eingestellt wurde, handele es sich um eine sehr große Grünfläche, deren Wert für die Menschen und die Ökologie durchaus weiter erhöht werden könne. Das Gelände solle demgemäß auch als künftiger Bürgerpark genutzt werden. Gleichzeitig plane man die städtebauliche Aufwertung umliegender Bereiche durch eine gesunde Durchmischung von Büros, Gewerbe und Wohnen. Eine weitere Idee sei eine Verlagerung der Straßenbahn zur Anbindung des Hammfelds I an den öffentlichen Personennahverkehr.

Unter dem Motto „Gemeinsam an den Rhein“ wolle man die Landesgartenschau dazu nutzen, mit der Zusammenführung vorhandener freiraumplanerischer und städtebaulicher Projekte ein integriertes Handlungskonzept zu erreichen. Das Amt für Stadtplanung entwickle zurzeit ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gleichen Namens mit dem Ziel, alle Projekte im Rahmen der Landesgartenschau auszuformulieren und umsetzbar zu machen und einer Förderung zugänglich zu machen.

Im Norden des Rennbahngeländes werde, wie soeben vorgestellt wurde, das Projekt Radschnellweg realisiert. Im Übrigen gebe es im Gelände weitere Projekte. Dies betreffe das Gelände an sich und die Bereiche der Stallungen und Nebenanlagen. Weiterhin seien die Vernetzung und der aufwertende Ausbau kommunaler und regionaler Grünzüge vorgesehen, so entlang der Obererft, entlang des Rheins, des Nordkanals und des Erftmühlengrabens.

Der RennbahnPark solle für unterschiedliche Nutzungen neugestaltet werden, um den Ansprüchen aus Natur und Landschaft, Klimaresilienz und Kaltluftentstehung aber auch aus der Erholungsnutzung als Freizeit- und Erholungsanlage zu dienen. Neben dem Ausbau der innerstädtischen Grünfläche als Abkühl- und Erholungsraum sei vorgesehen, Retentionsräume für Starkregenereignisse unterzubringen und die Flächen zur Förderung der Biodiversität aufzuwerten. Weiter seien Maßnahmen der integrierten Mobilitätsentwicklung geplant wie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Shared-Space-Versuche

im Bereich der Hammer Landstraße zur Förderung des gleichberechtigten Fußgängerverkehrs.

Nach wie vor habe selbstverständlich auch das Schützenfest im Bereich des Rennbahngeländes seinen Raum.

Bereits frühzeitig seien auch für die Landesgartenschau eine mehrfache analoge und digitale Bürgerbeteiligung sowie Expertengespräche mit den Trägern öffentlicher Belange und den beteiligten Interessengruppen durchgeführt worden. Man habe eine große und positive Resonanz aus der Bürgerschaft erfahren.

Verschiedene Rundwege würden unterschiedlich thematisch bestückt. Im Bereich des Euroga-Geländes werde man den Besuchern die Kulturlandschaft vermitteln und zeigen, dass es möglich ist, Nahrungsmittel in unmittelbarer Nähe einer Großstadt zu produzieren und direkt und auf kurzen Wegen zu vermarkten.

Ein längerer Rundweg beziehe das kulturelle Erbe wie Limes und Römerlager mit ein. Im Bereich des Scheibendamms und Nordkanals werde man die seinerzeit geschaffenen Landschaftsfenster wieder öffnen.

Für die Landesgartenschau sei Ende Oktober ein freiraum- und landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt worden, der bis Ende Januar laufe. Mit einem Ergebnis rechne man Anfang März.

Wesentliche Inhalte, die den Teilnehmern mit auf den Weg gegeben worden seien u. a. die Definition der Zugänge aus dem Bereich Innenstadt / Wendersplatz, Kirmesplatz / Hammer Landstraße, Langemarckstraße / Stresemannallee und die Verknüpfung der städtischen Parkanlagen mit dem Rennbahngelände sowie die Berücksichtigung der den Landesgartenschaubereichen zugeordneten Nutzungsansprüche gewesen.

Auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses werde man in die weitere öffentliche Diskussion mit Bürger- und Trägerbeteiligung einsteigen, damit die Detailplanung ausformuliert werden könne. Verschiedene Maßnahmen wie der Eingangsbereich von der Hammer Landstraße aus und der Radschnellweg würden planerisch und baulich vorgezogen, um den Termin der Landesgartenschau einhalten zu können.

Das kommende Jahr stehe im Zeichen der weiteren Beteiligung und Planung. Bis Ende 2023 / Anfang 2024 sollten alle Entwurfs- und Genehmigungsplanungen vorliegen. Im Frühjahr 2024 starte dann die Umsetzung.

Eröffnungstermin sei April 2026. Im November 2026 beginne der Rückbau der temporären Einrichtungen. Es verbleibe ein standortstabiler und praxistauglicher Bürgerpark.

Zur Kostenseite erläuterte Herr Diener weiter, dass der Bürgerpark im Rennbahngelände bei einer Größe von rund 35 Hektar mit 19,4 € Mio. netto veranschlagt sei. Infrastruktur- und Verknüpfungsmaßnahmen einschließlich Rheinvorland seien mit etwa 12,3 Mio. € veranschlagt. Die Gesamt-Investitionssumme für bleibende Maßnahmen liegen bei etwa 45,2 Mio. €. Hinzu komme noch der Durchführungshaushalt mit etwa 15 Mio. €.

Im Rahmen der Bewerbung habe man eine Prognose zu erwarteten Besuchern von April bis Oktober 2026 erstellen lassen. Danach sei mit etwa 650.000 Besuchern als mittlerer Wert zu rechnen.

Die heutige Vorstellung sei nicht der letzte Termin im Naturschutzbeirat in dieser Sache. Nach Abschluss der Planungen werde man die einzelnen Projekte im Landschaftsschutzgebiet über die Untere Naturschutzbehörde vorlegen.

Beiratsvorsitzender Grimbach dankte Herrn Diener für die umfangreichen Erläuterungen. Er betrachte die vorgesehenen Maßnahmen als Gewinn für die Stadt Neuss.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Bericht der Stadt Neuss zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen

**6.1. Nachbesetzung von Bezirken der Naturschutzwacht
Vorlage: 68/1794/XVII/2022**

Protokoll:

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

7. Anfragen

Protokoll:

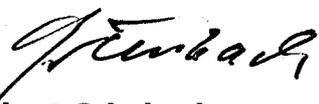
Beiratsvorsitzender Grimbach wies auf die zurzeit laufenden aufwändigen Restaurierungsarbeiten an der Zonser Westmauer hin. Der Landschaftsverband Rheinland habe sich große Mühe gegeben, hier Denkmalpflege und Naturschutz zu berücksichtigen und die Pflanzen auf der Mauer zu erhalten.

Es sei nicht im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Gesetzen des Natur-, Kultur- und Denkmalschutzes zu vereinbaren, die bestehende Vegetation an den Mauern zu entfernen, und – wie auf der Ostseite im Museumsgelände geschehen - mit Clematis-Stauden zu bestocken. Diese müssten entfernt werden. Zudem seien großzügig bepflanzte Blumenbeete eingerichtet worden. Diese seien mit nicht standortgerechten Pflanzen, ein Wechsel von mediterranen Mittagsblumen und Katzenminze (*Nepeta cataria*), an mehreren Stellen großflächig bepflanzt worden, Maßnahmen, die dem Denkmal- und Naturschutz diametral entgegenstünden. Ähnliche Eingriffe seien auch an den Mauern im Inneren des Schlossgartens südlich der Freilichtbühne beobachtet werden. Dies sei auf Kreisgelände geschehen und er frage sich, wer dafür zuständig sei.

Umweltdezernent Küpper sagte zu, ihm dies nach Feststellung der Zuständigkeit mitzuteilen.

Beiratsvorsitzender Grimbach dankte nochmals den Vertretern der Städte und der städtischen Betriebe für die umfangreichen und sehr guten Erläuterungen zu den einzelnen Diskussionspunkten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Norbert Grimbach um 18:59 Uhr die Sitzung.



Norbert Grimbach
Vorsitzender



Ulrich Schmitz
Schriftführung

